

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 1 – Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst

LAND  KÄRNTEN

Betreff:
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bildungsinvestitionsgesetz geändert wird; Begutachtungsverfahren; **Stellungnahme**

Datum	13. Mai 2019
Zahl	01-VD-BG-10389/7-2019

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Burgstaller
Telefon	050 536 10801
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

**An das
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

Per E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at

Zu dem mit do. Note vom 15. April 2019, Zl. BMBWF-14.363/0001-II/3/2019, übermittelten Gesetzesentwurf wird unter Zugrundelegung der Anmerkungen der Vollzugspraxis wie folgt Stellung genommen:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu gegenständlicher Stellungnahme eine Äußerung der Bildungsdirektion für Kärnten seitens dieser direkt an das do. Bundesministerium übermittelt wird.

Der nunmehrige Hinweis auf die Wichtigkeit der „weiteren Betreuungsangebote (Horte)“ sowie die Berücksichtigung bei der Erreichung der Betreuungsquote wird grundsätzlich positiv gesehen. Dass jedoch im gegenständlichen Gesetzesentwurf Regelungen zu außerschulischen Betreuungseinrichtungen (Horte) eingefordert werden, obwohl diese den landesgesetzlichen Vorschriften unterliegen, erscheint ho. nicht nachvollziehbar. Dies auch unter dem Aspekt, dass im vorliegenden Entwurf keine Hortförderungen von Bundesseite vorgesehen sind.

Unter „Bedingungen für die Gewährung von Mitteln“ werden in § 5 Abs. 9 des Entwurfes Grundsätze für außerschulische institutionelle Betreuung (hier sind insbesondere Horte gemeint) geregelt. Weshalb bestimmte Kriterien für Horte überhaupt in diesem Gesetz geregelt werden sollen, kann nicht nachvollzogen werden. Eine Verknüpfung von Kriterien für Horte, für die die landesgesetzlichen Vorschriften gelten, mit einer Förderung für ganztägige Schulformen erscheint nicht zweckmäßig und möge entfallen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Primosch

Nachrichtlich an:

1. das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
– Verfassungsdienst
2. das Präsidium des Nationalrates
3. alle Ämter der Landesregierungen
4. die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung
5. den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
6. die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion - Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Europäischen Parlament
7. den Freiheitlicher Parlamentsklub
8. den NEOS Parlamentsklub
9. den Parlamentsklub JETZT
10. alle Mitglieder der Kärntner Landesregierung
11. die Abteilungen 2, 3 und 6
12. die Bildungsdirektion für Kärnten

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.